

EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
am Freitag, den 17. Juni 2022
in Oldenburg
Tagungsort: City Club Hotel!



Oldenburger Anwalts-
und Notarverein e.V.

Oldenburg, den 30.05.2022

**Thema: Aktuelles Vergütungsrecht für die anwaltliche Praxis –
Was gibt es Neues vom BAG und vom LAG Niedersachsen?**

Fragen der Vergütung im Arbeitsverhältnis stellen sich täglich in der anwaltlichen Praxis. Die Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung zu allen Fragen des Arbeitsentgelts einschließlich von Sonderzahlungen, Entgeltfortzahlung, Urlaubs- und Annahmeverzugsvergütung ist unabdingbar. U.a. werden behandelt:

- Sonderzahlungen in der betrieblichen Praxis (Flexible Gestaltung von Sonderzahlungen, Mitarbeiterbindung durch Sonderzahlungen)
- Pandemiebedingte Vergütungsfragen (Betriebsrisiko, Kurzarbeit, Urlaub und Quarantäne)
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall – Neue Rechtsprechung zum Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- Annahmeverzug – Neue Rechtsprechung zu Einwendungsmöglichkeiten von Arbeitgebern
- Mehrarbeitsvergütung - Neue Klarheit zur Verteilung der Darlegungs- und Beweislast

Der Referent vermittelt den aktuellen Stand der Rechtsprechung insbesondere des 5. und 10. Senats des Bundesarbeitsgerichts sowie des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen. Er hat als Mitglied des 10. Senats des BAG von 2009 bis 2014 die Rechtsprechung insbesondere zu Sondervergütungen mitentwickelt.

Referent: Wilhelm Mestwerdt, Präsident des LAG Niedersachsen

Zeit: 17. Juni 2022 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)

**Tagungsort: CCH – City Club Hotel – Europaplatz 4-6 – 26123 Oldenburg
(Anfahrt unter www.cch-hotel.de)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag: 85,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten inkl. Imbiss und Tagungsgetränke
35,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Arbeitsrecht geeignet. Die RAK Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, soweit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der FAO, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gem. § 15 FAO auch künftig anerkannt werden.

Für die Anmeldung darf ich höflich darum bitten, das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrages an die Geschäftsstelle zurückzusenden (Fax 04 41/2 58 43). Sie können sich auch unter der u. g. E-Mail-Adresse anmelden.

Wir bitten um Anmeldung bis zum **14.06.2022**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht. **Die Seminarunterlage wird Ihnen am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt. Vor Ort wird keine Seminarunterlage ausgehändigt!**

Corona Hinweis: Wir appellieren an Sie, zum Eigenschutz die bisherigen Corona-Maßnahmen beizubehalten (Maske und Abstand). Mit der Anmeldung zu unserem Seminar erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie die vor Ort erforderlichen Regeln einhalten und nicht zu dem Seminar mit evtl. Krankheitssymptomen anreisen.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Geschäftsstelle: Donnerschweer Str. 10/Innenhof rechts • D- 26123 Oldenburg • Tel.: (0441) 2 55 50 • Fax: (0441) 2 58 43
E-Mail: info@anwaltsverein-oldenburg.de • www.anwaltsverein-oldenburg.de • Gerichtsfach 82 beim AG Oldenburg
Bankverbindung: Landessparkasse zu Oldenburg • IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67 • SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Vorsitzende: Rechtsanwältin Maike Chandra • VR 1150 beim AG Oldenburg